gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DESIFOR PROTECT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel

Biozide (z. B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR.SCHNELL Chemie GmbH

Straße: Taunusstraße 19
Ort: D-80807 München

Telefon: +49/89/350608-0 Telefax: +49/89/350608-47

E-Mail: info@dr-schnell.de

Ansprechpartner: Josef Feuerstein Telefon: +49/89/350608-46

E-Mail: sdb@dr-schnell.de Internet: www.dr-schnell.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:

GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

 $Gefahrenbezeichnungen: C-\"{A}tzend, Xn-Gesundheitssch\"{a}dlich, Xi-Reizend, N-Umweltgef\"{a}hrlich$

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen. Irreversibler Schaden möglich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Akute Toxizität: Akut Tox. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Keimzell-Mutagenität: Mutag. 2

Karzinogenität: Karz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 2 von 14

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Glyoxal

Didecyldimethylammoniumchlorid

Formaldehyd Glutaral

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS06-GHS08-GHS09









Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P307+P311 BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Verwertung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
203-474-9	Glyoxal	5 - < 10 %
107-22-2	Muta. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R68-20-36/38-43	
605-016-00-7	Muta. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H341 H332 H315 H319 H317	
230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	5 - < 10 %
7173-51-5	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-34-50	
612-131-00-6	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H302 H314 H400	
931-138-8	Fettalkoholethoxylat	1 - < 5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
200-661-7	2-Propanol	1 - < 5 %
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
200-001-8	Formaldehyd	1 - < 5 %
50-00-0	Carc. Cat. 3, T - Giftig, C - Ätzend R23/24/25-34-40-43	
	Carc. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1; H351 H301 H311 H331 H314 H317	
203-856-5	Glutaral	1 - < 5 %
111-30-8	T - Giftig, C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R23/25-34-42/43-50	
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H301 H331 H314 H334 H317 H400	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 4 von 14

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw.

bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Folgende Symptome können auftreten:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Nekrosen

Schädigung der Hornhaut.

Erblindungsgefahr

nach Verschlucken:

Schmerzen im Mund und in der Kehle.

Magen-Darm-Beschwerden.

Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Nach Resorption: Nierenschäden

Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO2). / Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenoxide

Stickoxide (NOx).

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Entzündliche Dampf-/Luftgemische

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 5 von 14

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht auf heißen Oberflächen verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen)., Säure., Oxidationsmittel.

Lagerklasse nach TRGS 510:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8 R

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
50-00-0	Formaldehyd	0,5	0,62			
111-30-8	Glutaral	0,05	0,2			
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 6 von 14

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	В	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden .

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Empfehlung:

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,35 / Permeationszeit

(Durchbruchzeit) in Minuten: >=240

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,4

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5 / Permeationszeit

(Durchbruchzeit) in Minuten: >=480 Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 7 von 14

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: blau
Geruch: Parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 3,5-4

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <-10 °C
Siedebeginn und Siedebereich: ~100 °C
Flammpunkt: 105 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:nicht bestimmtDampfdruck:nicht bestimmtDichte:~1,07 g/cm³Schüttdichte:nicht bestimmtWasserlöslichkeit:mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:nicht bestimmtDyn. Viskosität:~12 mPa·sKin. Viskosität:nicht bestimmtDampfdichte:nicht bestimmtLösemittelgehalt:nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 8 von 14

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 994,0 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 9,20 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 9 von 14

Akute Toxizität

CAS-Nr. Bezeichnung							
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
107-22-2	Glyoxal						
	dermal	LD50	12700 mg/kg	Kaninchen	GESTIS		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2,41 mg/l	Ratte	GESTIS		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlor	id					
	oral	LD50	238 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	3342 mg/kg	Kaninchen			
69011-36-5	Fettalkoholethoxylat						
	oral	LD50 mg/kg	>300-2000	Ratte			
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen			
67-63-0	2-Propanol						
	oral	LD50	5280 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte			
50-00-0	Formaldehyd						
	oral	LD50	100 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	270 mg/kg	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	0,578 mg/l	Ratte			
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l				
111-30-8 Glutaral							
	oral	LD50	134 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen			
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Glutaral) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Glyoxal), (Formaldehyd), (Glutaral)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (Glyoxal)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Formaldehyd)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 10 von 14

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	
107-22-2	Glyoxal						
	Akute Fischtoxizität	LC50	215 mg/l	96 h	Fisch	GESTIS	
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumch	lorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,19 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,026 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,062 mg/l	48 h	Daphnia magna		
69011-36-5	Fettalkoholethoxylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna		
67-63-0	2-Propanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	9640 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1000 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13299 mg/l	48 h	Daphnia magna		
50-00-0	Formaldehyd						
	Akute Fischtoxizität	LC50	41 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,5 mg/l		Scenedesmus quadricauda		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2 mg/l	48 h	Daphnia magna		
111-30-8	Glutaral						
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	96 h	Salmogairdneri		
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,61 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	14 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 11 von 14

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,

Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN1903

14.2. OrdnungsgemäßeDESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.UN-Versandbezeichnung:(Didecyldimethylammoniumchlorid, Formaldehyd)

14.3. Transportgefahrenklassen: Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 274 5 I Begrenzte Menge (LQ): Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN1903

14.2. OrdnungsgemäßeDESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. **UN-Versandbezeichnung:**(Didecyldimethylammoniumchlorid, Formaldehyd)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C9Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1903

14.2. OrdnungsgemäßeDISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. **UN-Versandbezeichnung:**(didecyldimethylammonium chloride; formaldehyde)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8

Sondervorschriften: 223, 274

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559 CLP Seite 12 von 14

Begrenzte Menge (LQ): 5 L EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN1903

14.2. OrdnungsgemäßeDISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.UN-Versandbezeichnung:(didecyldimethylammonium chloride; formaldehyde)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:A3 A803Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y841

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

Gefahrauslöser: Didecyldimethylammoniumchlorid

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten .

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 15 % w/w

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Biozid-Verordnung (EU) 528/2012

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

9,6 g / 100 g Glyoxal

8,0 g / 100 g Didecyldimethylammoniumchlorid

3,5 g / 100 g Formaldehyd 2,5 g / 100 g Glutaral

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR PROTECT

Druckdatum: 23.02.2015 Materialnummer: 20559_CLP Seite 13 von 14

Bestimmte Verwendung(en): Desinfizierung

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): Reg.-Nr. N-35552

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: Keine Daten verfügbar

Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten.

Zu beachten: Biozid-Verordnung (EU) 528/2012

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Überarbeitete Abschnitte: 2, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22	Gesundheitsschädlich beim Verschluck
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
11	Leichtentzündlich.
	,

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

68 Irreversibler Schaden möglich.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	DESIFOR PROTECT	
Druckdatum: 23.02.2015	Materialnummer: 20559_CLP	Seite 14 von 14
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Waitara Angahan		

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)